



NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 2017
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Michael Amprosi
Ing. Michael Nagele
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:
Roland Haslwanter
Margit Swoboda
Mag. Tobias Haid
Anna Haslwanter
Otto Liebhart
Markus Schennach
Johannes Tollinger
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter
Süleyman Kilic
Ewald Schmid
Josef Jäger

Vertretung für Herrn Ing. Mathias Speckle
Vertretung für Herrn Clemens Plattner

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Ing. Mathias Speckle

Mitglieder des Gemeinderates:
Clemens Plattner

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 4

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

11.1) Behandlung des Ansuchens des Wirtschaftsbundes Oetz um Erlassung einer Öffnungszeitenverordnung

11.2) Vergabe Bauleitung/Ausschreibung/Statik – Projekt Um- und Zubau VS/KIGA sowie Neubau Pavillon

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.12.2016
3. Auflage des Entwurfes zur Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 323 und Bp. 646 (Gstrein Alois / Habichen)
4. Auflage des Entwurfes zur Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1086 und Gp. 1084 (Scheiber / Brunnfeld)
5. Behandlung des Ansuchens der Fa. Wasser-c-raft betreffend die Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 2802 (öffentliches Gut / Ambach), für die Errichtung eines Parkplatzes.
6. Beschluss betreffend die Unterverpachtung des Restaurants am Piburger See von Monika Schmid an Wolfgang Scalet.
7. Beschluss der Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Stellplatzverordnung)
8. Beschluss der Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern und Schülerinnen.
9. Änderung der Gebühren für die Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen
10. Beschluss der Verordnung für die Festsetzung des Betrages (Hektarsatzes) für die Waldumlage 2017
11. Neuverpachtung der Eigenjagd Oetzerau
- 11.1. Behandlung des Ansuchens des Wirtschaftsbundes Oetz um Erlassung einer Öffnungszeitenverordnung
- 11.2. Vergabe Bauleitung/Ausschreibung/Statik – Projekt Um- und Zubau VS/KIGA sowie Neubau Pavillon
12. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 21.12.2016.
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
15. Personalangelegenheiten
- 15.1. Anstellung Reinigungskraft
- 15.2. Anpassungen der Einstufungen diverser Mitarbeiter

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;:

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.12.2016:

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 10.12.2016 bestehen keinerlei Einwände. Somit wird dieses genehmigt und unterfertigt.

3) Auflage des Entwurfes zur Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 323 und Bp. 646 (Gstrein Alois / Habichen):

Sachverhalt:

Alois Gstrein möchte für sich und seine beiden Töchter ein Wohnhaus errichten. Das Gebäude soll im südlichen Teil des Grundstückes Gp. 323 Platz finden. Die Abstände zu den Verkehrsflächen (öffentliches Gut) werden eingehalten. Zwischen dem bestehenden Gebäude und dem neuen Gebäude muss der gesetzliche Mindestabstand zu der neuen Grundgrenze allerdings von 4 Metern auf 3 Meter reduziert werden, dass die Bebauung in der geplanten Weise möglich sein wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B119 Habichen 7 - Gstrein“ im Bereich der Gp. 323 (Teilbereich) sowie der Bp. 646 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch vom 16.02.2017 bis 17.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

4) Auflage des Entwurfes zur Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1086 und Gp. 1084 (Scheiber / Brunnfeld):

Sachverhalt:

Michaela und Peter Scheiber möchten auf der Gp. 1086 ein Einfamilienwohnhaus errichten. Da das Grundstück relativ schmal ist könnte mit einem Bebauungsplan der gesetzliche Mindestabstand zu der Bauplatzgrenze des Grundstückes 1084 von 4 Metern auf 3 Meter reduziert werden. Diese Festlegung würde dann eine entsprechende Breite des neuen Gebäudes zulassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B118 Öttermühl 3 - Baumann“ im Bereich der Gp. 1084 (Teilbereich) sowie der Gp. 1086 (Teilbereich) - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch vom 16.02.2017 bis 17.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

5) Behandlung des Ansuchens der Fa. Wasser-c-raft betreffend die Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 2802 (öffentliches Gut / Ambach), für die Errichtung eines Parkplatzes:

Sachverhalt:

Die Fa. Wasser-c-raft (Bruno Strigl / Ambach) hat um Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 2802 (öffentliches Gut) angesucht, um im Bereich Ambach einen Parkplatz errichten zu können.

Da im Bereich des Firmengebäudes in den Sommermonaten nicht ausreichend Parkflächen zur Verfügung stehen, parken Kunden immer wieder im Kreuzungsbereich bzw. entlang der Straße Richtung Ebene.

Die Situation wurde bereits mit Verantwortlichen der Landesstraßenverwaltung besprochen. Von der Gemeinde Haiming liegt für die Verpachtung einer Teilfläche bereits ein Gemeinderatsbeschluss vor. Die Teilfläche auf Oetzer Gemeindegebiet (ca. 100m²) könnte zu den gleichen Konditionen an die Fa. Wasser-c-raft verpachtet werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich schlage vor, dass folgende Punkte in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden:

- Pachtdauer: 5 Jahre
- Anerkennungsziins: 0,35 Euro pro m² mind. jedoch 20,- Euro
- Geländeänderungen (Aufschüttung/Abgrabung udgl.) nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde
- Instandhaltung (Mäharbeiten, Müllentsorgung usw.) zu Lasten des Pächters
- Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für diese Fläche
- Kündigungsmöglichkeit mit 3-monatiger Kündigungsfrist durch Gemeinde, falls diese Fläche anderweitig benötigt wird
- Nach 5 Jahren ist seitens des Pächters um Verlängerung anzusuchen, keine automatische Verlängerung vorgesehen
- Nach Ablauf der Pachtdauer ist wieder der ursprüngliche Zustand der gegenständlichen Flächen herzustellen

GV Ing. Michael Nagele:

Falls dieser Bereich für die Holzbringung benötigt wird, ist er für diese Dauer freizuhalten.

Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche der Gp. 2802 (öffentliches Gut) an die Fa. Wasser-c-raft für die Errichtung eines Parkplatzes zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

6) Beschluss betreffend die Unterverpachtung des Restaurants am Piburger See von Monika Schmid an Wolfgang Scalet.:

Sachverhalt:

Monika Schmid, die Pächterin des Seerestaurants und der Badeanstalt, ist mit dem Ansuchen an die Gemeinde herangetreten, das Restaurant ab dem Jahr 2017, aus privaten Gründen, an Wolfgang Scalet weiter zu verpachten.

Gemäß Vertragspunkt IX „Sonstige Vereinbarungen“, des derzeitigen Pachtvertrages, ist dies durchaus möglich, bedarf jedoch der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich werde diesbezüglich noch klarstellen, dass eine eventuelle neuerliche Unterverpachtung an jemand anderen, wiederum die Zustimmung seitens des Gemeinderates erfordert.

Der Gemeinderat beschließt einer Unterverpachtung des Seerestaurants Piburgersee an Wolfgang Scalet zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

7) Beschluss der Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Stellplatzverordnung):

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat eine Verordnung (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015) erlassen, die die Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten von Kraftfahrzeugen bei Wohnbauvorhaben regelt. Gemäß dieser Verordnung muss nun auch die Stellplatzverordnung der Gemeinde Oetz angepasst werden. Bei Neu- Zu- und Umbauten von Wohngebäuden im Gemeindegebiet wird nun zwischen 2 Kategorien unterschieden.

Kategorie II - Oetz (ohne Piburg)

Kategorie III - Piburg

Die Kategorie II wird wiederum in ein „Hauptsiedlungsgebiet“ (Oetz - Dorf) und ein „Übriges Siedlungsgebiet“ (Habichen, Ebene, Oetzerau, Schlatt, Stufenreich, Seite, Schrofen, Kircheben etc.) unterteilt.

Der Gemeinderat beschließt die neue Verordnung für die Regelung von Garagen- und Stellplätzen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

8) Beschluss der Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern und Schülerinnen.:

Sachverhalt:

Gemäß Tiroler Schulorganisationsgesetz sind die Beiträge für die Betreuung von Schülern und Schülerinnen in Verordnungsform festzusetzen.

Die Beitragshöhe für die Betreuung ab dem 01.01.2017 wurde zwar bereits durch den Gemeinderat festgesetzt, eine entsprechende Verordnung wurde aber bis dato noch nicht erlassen.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

9) Änderung der Gebühren für die Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen:

Sachverhalt:

Am 02.11.2016 hat der Gemeinderat die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Jahr 2017 beschlossen. Bei der Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen muss man allerdings die Vorgaben der Verordnung für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten - TNPVO 2017 einhalten. Diese Verordnung ist mit 01. Jänner 2017 in Kraft getreten. Daher sind die Entgelte für die Entsorgung in Oetz anzupassen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Dankenswerterweise hat sich GV Ing. Michael Nagele mit diesem Thema auseinandergesetzt. Gemäß Entsorgungsverordnung sind folgende Gebühren einzuheben:

	netto	brutto
Tierkadaver Kleinmengen Kategorie 1,2 und 3 - je Kilogramm	0,35	0,385
Tierkadaver Falltiere (Rinder, Schafe, Ziegen) - je Kilogramm	0,095	0,132
Tierkadaver Falltiere [Kälber, Schweine, Geflügel und Einhufer (Pferde, Esel)] - je Kilogramm	0,37	0,407

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren gemäß den Vorgaben der Verordnung für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten - TNPVO 2017 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

10) Beschluss der Verordnung für die Festsetzung des Betrages (Hektarsatzes) für die Waldumlage 2017:

Sachverhalt:

Anhand der Gesamtaufwendungen für den Gemeindewaldaufseher im Jahr 2016 ergibt sich nachfolgende Berechnungsgrundlage:

Summe Aufwendungen 2016	50.351,22 €
abzügl. 2% Gemeindeaufwand	1.007,02 €
Gesamtsumme:	49.344,20 €

Ertragswaldfläche	Oetz	752,51 ha
	Oetzerau	432,21 ha
	Gesamt	1.184,72 ha

Hektarsatz 2017

€ 49.344,20 : 1.184,72 ha = € 41,65 pro Hektar

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung für die Festsetzung des Betrages für die Waldumlage 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

11) Neuverpachtung der Eigenjagd Oetzerau:

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag der Eigenjagd Oetzerau läuft mit 31.03.2017 aus. Bereits im Herbst 2015 ist der derzeitige Pächter Adolf Leitner mit dem Ansuchen um Pachtverlängerung an den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau herangetreten.

Dieses Ansuchen wurde in einer Gemeindevorstandssitzung behandelt. Da die Zusammenarbeit mit dem Pächter in den vergangenen Jahren, sowohl seitens der Agrargemeinschaft als auch der Gemeinde Oetz sehr gut funktionierte spricht grundsätzlich nichts gegen eine Pachtverlängerung. Allerdings sollte der Inhalt des Pachtvertrages wie z.B. der Pachtzins an jenen der Jagdgenossenschaft Oetz angeglichen werden. Diese Anpassungen haben zur Folge, dass es sich dabei um eine Neuverpachtung und keine Pachtverlängerung mehr handelt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner erläutert den Anwesenden den Pachtvertrag.

Der Gemeinderat beschließt die Eigenjagd Oetzerau wieder an Adi Leitner zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

11.1) Behandlung des Ansuchens des Wirtschaftsbundes Oetz um Erlassung einer Öffnungszeitenverordnung:

Sachverhalt:

Wie schon in den vergangenen Jahren beabsichtigt der „Oetzer Wirtschaftsbund“ anlässlich des Wirtschaftssommers 2017 die Öffnungszeiten diverser Handels- und Gastronomiebetriebe an zwei Tagen bis 22:00 Uhr zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung einer Öffnungszeitenverordnung für die Handelsbetriebe am Freitag 02.06.2017 und Freitag 01.09.2017 bis jeweils 22:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Johannes Tollinger (Befangenheit)

11.2) Vergabe Bauleitung/Ausschreibung/Statik – Projekt Um- und Zubau VS/KIGA sowie Neubau Pavillon:

Sachverhalt:

Für den Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens, der Volksschule bzw. des Pavillons wurden diverse Angebote für die Ausschreibung, Bauleitung und Statik eingeholt.

Angebot Ausschreibung/Bauleitung/Abrechnung:

- Angebot DKN/Silz	(verhandelt):	netto € 50.000,-
- Angebot Baubox/Landeck	(unverhandelt):	netto € 42.500,-

Angebot Statik:

- Angebot DKN/Silz	(unverhandelt):	netto € 19.000,-
- Angebot Baubox/Landeck	(unverhandelt):	netto € 16.000,-

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Derzeit schaut es so aus, dass das Angebot der Fa. Baubox / Landeck am günstigsten ist. Ich schlage vor, dass mit den Bietern noch Nachverhandlungen geführt werden und dann an den Bestbieter vergeben wird.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ausschreibung, Bauleitung, Statik bzw. Abrechnung an den Bestbieter (gemäß o.a. Auflistung) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

12) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 21.12.2016.:

Der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 21.12.2016 wird von Mag. (FH) Bernhard Haslwanter vorgetragen und liegt der Niederschrift bei.

13) Berichte des Bürgermeisters:

- **Schutzweg Habichen**
Die normgerechte Ausleuchtung des Schutzweges bei der Bushaltestelle ist abgeschlossen.
- **Raumplaner**
Aufgrund des Pensionsantrittes von DI Reinhard Falch hat DI Andreas Lotz seine Arbeit übernommen. Für die Gemeinde ändert sich nichts. Das Büro „Proalp“ mit all seinen Mitarbeitern wird sich weiterhin um die raumplanungsfachlichen Belange der Gemeinde kümmern.
- **Zustimmung Nikolaus Jäger**
In einer der letzten GR-Sitzungen wurde Nikolaus Jäger ein Angebot für den Tausch diverser Flächen mit der Gemeinde unterbreitet. Mittlerweile liegt seine schriftliche Zustimmung vor.
- **Lawinen- und Eiskommission**
Die Konstituierung der Lawinenkommission und der Eiskommission (Piburger See) ist mittlerweile wieder erfolgt.

- **Prüfbericht Abwasserverband Vorderes Ötztal**

Die Aufteilung der Kosten an die Mitglieder ist in den vergangenen Jahren, aufgrund eines falschen Berechnungsschlüssels, seitens des Abwasserverbandes nicht korrekt erfolgt. Die Aufrollung hat nun ergeben, dass die Gemeinde Oetz ca. € 50.000,- an Beiträgen nachzuzahlen hat.

- **Neuwahlen Alpenverein**

Hanspeter Schrott wurde wiederum zum Obmann des Alpenvereins Vorderes Ötztal gewählt.

- **Strategieprozess Vorderes Ötztal 2025**

Um die nächsten Schritte veranlassen zu können müssen noch die Grundsatzbeschlüsse in den Gemeinden Haiming und Sautens gefasst werden.

- **Schigebietszusammenschluss**

Die Aufsichtsräte der Schigebiete Kühtai und Hochoetz haben sich auf eine Variante für den Zusammenschluss der beiden Schigebiete geeinigt.

- **Habicher See**

Mit einem Gemeinschaftsprojekt (Eigentümer / TVB / Gemeinde) soll der Bereich „Habicher See“ wieder attraktiver gestaltet werden.

- **Schülerzahlen**

Entwicklung der Kinderzahlen für den Schulsprengel Oetz - Sautens

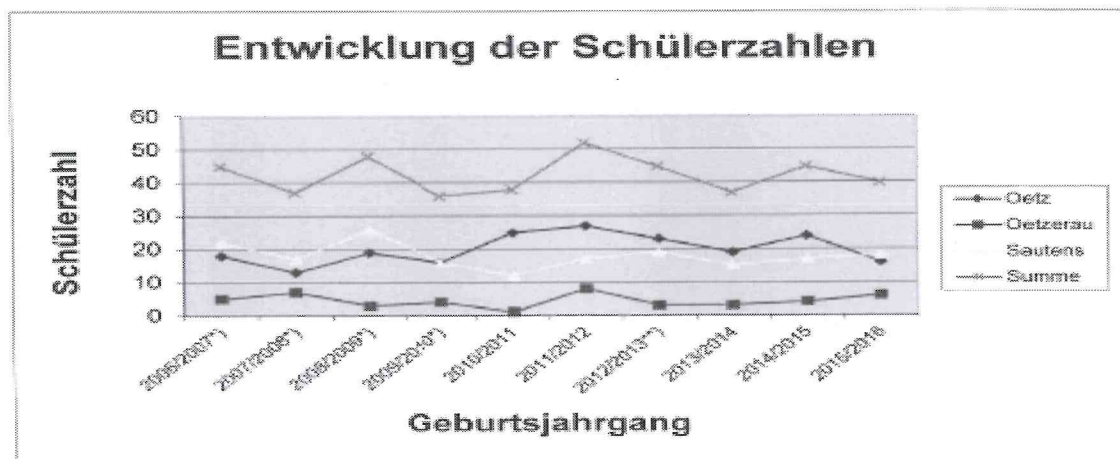
Quelle: Einwohnermeldeämter Oetz und Sautens, Stichtag 06.02.2017

Jahrgangsabgrenzung: 1. September bis 31. August

Geburtsjahrgang	Oetz	Oetzerau	Sautens	Summe
2006/2007 ^{*)}	18	5	22	45
2007/2008 ^{*)}	13	7	17	37
2008/2009 ^{*)}	19	3	26	48
2009/2010 ^{*)}	16	4	16	36
2010/2011	25	1	12	38
2011/2012	27	8	17	52
2012/2013 ^{**)}	23	3	19	45
2013/2014	19	3	15	37
2014/2015	24	4	17	45
2015/2016	16	6	18	40

^{*)} bereits eingeschult

^{**)} Dreijährige



- **Josef Santer**
Der langjährige Mitarbeiter Josef Santer tritt seinen Ruhestand an. Es wird entsprechender Ersatz gesucht.
- **Mitfahrbank**
Der Sozialausschuss unter Führung von Obfrau Margit Swoboda ist derzeit mit dem Projekt „Mitfahrbank“ beschäftigt. An mehreren Standorten sollen markante Bänke errichtet werden. Personen die eine Mitfahrgelegenheit nach Habichen, Oetzerau, Piburg etc. suchen, können dort Platz nehmen und auf die Mitnahme durch einen hilfsbereiten Fahrzeuglenker hoffen.
- **Dorfgesundheitswoche**
In einem weiteren Projekt des Sozialausschusses wird zusammen mit der AVOMED (Arbeitskreis für Vorsorgemedizin & Gesundheitsförderung in Tirol) von 15. bis 19. Mai 2017 eine Dorfgesundheitswoche organisieren. In dieser Woche wird es zum Thema „Gesundheit“ zahlreiche Veranstaltungen geben.

14) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- GR Otto Liebhart:
Wie sieht es mit der Errichtung einer Hundestation im Bereich „Kreuzfeld“ aus?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Sobald der Boden aufgetaut ist, wird dort eine Hundestation errichtet.

- GR Otto Liebhart:
Was wird wegen der Geruchsbelästigung durch den Kanal in der Mühlau unternommen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich habe dieses Problem in der letzten Abwasserverbandssitzung neuerlich angesprochen. Erst seit Kühtai angeschlossen wurde haben wir damit zu kämpfen. Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

15) Personalangelegenheiten:

15.1) Anstellung Reinigungskraft:

Der Gemeinderat beschließt Frau Seher Erkoc in der Gemeinde als Reinigungskraft zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

15.2) Anpassungen der Einstufungen diverser Mitarbeiter:

Der Gemeinderat beschließt die Einstufungen der Mitarbeiter anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....
Ing. Klaus Amprosi

.....
GV Michael Amprosi

.....
GV Ing. Michael Nagele

.....
GV Ferdinand Stecher

.....
GR Roland Haslwanter

.....
GR Erwald Schmid (Ersatz)

.....
GR Margit Swoboda

.....
GR Mag. Tobias Haid

.....
GR Anna Haslwanter

.....
GR Otto Liebhart

.....
GR Markus Schennach

.....
GR Johannes Tollinger

.....
GR Mag (FH) Bernhard Haslwanger

.....
GR Josef Jäger (Ersatz)

.....
GR Süleyman Kilic